

Telefon +41 (0)52 632 71 11  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
regierungsrat@ktsh.ch

An den Kantonsrat

Schaffhausen, 11. Dezember 2012

### **Interpellation 2012/3 «Sparmassnahmen im Erziehungsdepartement (ED)»**

#### **Stellungnahme des Regierungsrates**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit einer Interpellation "Sparmassnahmen im Erziehungsdepartement (ED)" nimmt Kantonsrat Werner Bächtold Bezug auf einen Brief des Erziehungsdirektors an die Präsidentenkonferenz der Stufen- und Fachkonferenzen des Kantons Schaffhausen, an den Verein der Schaffhauser Lehrerschaft LSH und an die Schulleitervereinigung VLSLH vom 27. November 2012. Er stellt dazu verschiedene Fragen, die der Regierungsrat im Folgenden beantwortet.

Der Kantonsrat hat am 19. November verlangt, dass die Massnahme Nr. 16 des Entlastungsprogrammes für den Staatshaushalt, ESH3 (Reduktion der Unterrichtsverpflichtung der Schülerinnen und Schüler der Volksschule um eine Stunde) nicht umgesetzt und durch andere Massnahmen mit einer Entlastungswirkung im gleichen Umfang ersetzt werde. Der Regierungsrat, bzw. der Erziehungsdirektor wurden aufgefordert, die Ersatzmassnahme(n) bis Ende Januar 2013 zu unterbreiten.

Der Erziehungsdirektor hat aufgrund dieser Umstände die erwähnten Adressaten über den Entscheid des Kantonsrates informiert. Zudem hat er in gut gemeinter Absicht die Adressaten zum Mitdenken in Bezug auf alternative Einsparungsmöglichkeiten in der Höhe von jährlich wiederkehrend 800'000 Franken eingeladen. Angestrebt worden ist im Übrigen eine Sensibilisierung der Konferenzen, des LSH und aller Lehrpersonen auf die nach wie vor schwierige Auftragslage. Wie alle Departemente und die Gerichte muss auch das Erziehungsdepartement

einen Beitrag zur Sanierung des Staatshaushaltes leisten und es ist nicht einfach, die vom Kantonsrat abgelehnte Massnahme durch andere Einsparungen zu ersetzen.

Die von Kantonsrat Werner Bächtold gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. *Ist der Regierungsrat der Ansicht, man könne im Rahmen des geltenden Personalrechts die Lehrerlöhne generell nach unten korrigieren?*

Nein. Das geltende Lohnrecht basiert auf einer systematischen Einstufung der verschiedensten Funktionen im Rahmen eines abgestimmten Gesamtrahmens und einer umfassenden Funktionsbewertung. Ein solcher Gesamtrahmen ist im öffentlichen Recht erforderlich, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Lohnfestsetzung im Einzelfall (gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit) einzuhalten. Eine generelle Korrektur der Einstufung von einzelnen Funktionen nach oben oder nach unten kann nur im Rahmen des Gesamtkontextes erfolgen und müsste auf sachlichen Kriterien wie z.B. der Veränderung des Berufsbildes bzw. der Berufswirklichkeit beruhen. Generelle Lohnanpassungen müssten alle Funktionen, bzw. alle staatlichen Arbeitnehmer erfassen.

2. *Im Brief ist von einer Erhöhung der Pflichtpensen der Lehrpersonen die Rede. Der Regierungsrat hat im Jahr 2012 die Überlastung namentlich der Klassenlehrpersonen akzeptiert und eine zusätzliche Klassenlehrerstunde in Aussicht gestellt. Hat der Regierungsrat inzwischen eine Neueinschätzung der Situation vorgenommen und hält er jetzt eine Erhöhung der Pensen für opportun?*

Nein. Eine generelle Pensenerhöhung wurde im Rahmen der Erarbeitung von ESH3 weder in der Projektgruppe noch im Regierungsrat in Erwägung gezogen. Diskutiert wurde indessen die Anzahl der Abteilungslektionen und eine Erhöhung der Mindestschülerzahlen, weil die durchschnittlichen Klassengrössen im Kanton mit beispielsweise 17.1 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe deutlich unter den Höchstschülerzahlen von 25, beziehungsweise 21 Schülern (§ 11 Schuldekret SHR 410.110) liegen. Der Regierungsrat hat bisher keine Neueinschätzung der Situation bezüglich der Klassenlehrerstunde vorgenommen. Allerdings hat er immer klargemacht, dass eine solche Massnahme kostenneutral umzusetzen sei.

3. *Der Erziehungsdirektor spricht in seinem Brief von der angenommenen Prämienvorbilligungsinitiative, „die den Staatshaushalt um weitere Fr. 10 Mio. verschlechtern wird“. Mit dem Begriff „Staatshaushalt“ bezeichnet man den Haushalt des Kantons. In der Abstimmungsbroschüre schrieb der Regierungsrat, die 10 Mio. seien der Gesamtbetrag, der*

*auf den Kanton und auf die Gemeinden zukomme. Was stimmt jetzt? Wie hoch ist der Betrag, den der Kanton zu tragen haben wird?*

Die Annahme der Prämienverbilligungsinitiative führt unter der Annahme gleichbleibender Definitionen der anrechenbaren Prämien und Einkommen voraussichtlich zu Mehrausgaben von 11 Mio. Franken im Jahr 2014 und bis zu 15 Mio. Franken im Jahr 2016. Der Anteil des Kantons wird somit 4-5 Mio. Franken erreichen. Die Mehrbelastung der Gemeinden beläuft sich auf 7-10 Mio. Franken.

4. *ESH3 wurde bis zur Präsentation im Mai 2012 von Regierung und Verwaltung hinter verschlossenen Türen ausgearbeitet. Nicht einmal die Geschäftsprüfungskommission wurde einbezogen. Nun erfolgt durch den Erziehungsdirektor ein Strategiewechsel, indem im Erziehungsdepartement quasi basisdemokratisch nach Sparmöglichkeiten gesucht werden soll. Was verspricht sich der Regierungsrat davon, und findet er, aus heutiger Sicht sei das bisherige Vorgehen um ESH3 herum suboptimal gewesen?*

Der Prozess zur Erarbeitung der Entlastungsmassnahmen war mehrstufig gegliedert. Dieser wurde von einer departementsübergreifenden Steuerungsgruppe unter der Leitung des Staatsschreibers gesteuert und von den einzelnen Departementsvorsteherinnen und -vorstehern bzw. vom Regierungsrat eng begleitet. In Phase 1 (Juli - September 2011) wurden von den Departementen Entlastungsmöglichkeiten identifiziert und vorgeschlagen. Dies geschah in einem systematisierten Verfahren im Rahmen eines partizipativen Prozesses bzw. unter starkem Einbezug der Dienststellen (und im Falle der kantonalen Schulen von deren Schulleitungen). Die entsprechenden Aufträge wurden den Dienststellenleitenden (inkl. den Rektoren der kantonalen Schulen) an einer Informationsveranstaltung vom 16. August 2011 erteilt. Ebenso wurden die Dienststellenleitenden angewiesen, in diesem Verfahren die Mitarbeitenden in ihren Bereichen zwecks Nutzbarmachung des vorhandenen Wissens aktiv einzubeziehen. Ebenfalls Mitte August 2011 wurden sämtliche Mitarbeitenden der Verwaltung wie auch die Lehrpersonen über das Verfahren informiert.

In einer zweiten Phase (Oktober - Dezember 2011) wurden die – von den Dienststellen bzw. den Schulleitungen via die Departemente – vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen durch die Steuerungsgruppe bereinigt, gruppiert und bewertet und zuhanden des Regierungsrates aufgearbeitet. Der Regierungsrat hat am 24. Januar 2012 entschieden, welche Massnahmen weiterverfolgt werden sollen. Über diesen Verfahrensschritt wurden die Dienststellenleitenden (inkl. die Rektoren der kantonalen Schulen) im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 26. Januar 2012 informiert. Auch zu jenem Zeitpunkt waren für die Departemente und für die Dienststellenleitenden – welche in der Regel die entspre-

chenden Massnahmen ja in Phase 1 erarbeitet hatten – ersichtlich, welche Massnahmen weiterhin geprüft werden sollen.

In der dritten Phase (Februar – April 2012) galt es, die vom Regierungsrat zur Weiterbearbeitung bestimmten Massnahmen im Hinblick auf die Erstellung der Vorlage des Regierungsrates und der Umsetzungsplanung zu präzisieren und entsprechend aufzubereiten. Auch diese Arbeit wurde in der Verwaltung unter engem Einbezug der Dienststellenleitenden sichergestellt. Der Regierungsrat hat am 24. Mai 2012 wiederum die Dienststellenleitenden über die konkreten Ergebnisse informiert, bevor am 29. Mai 2012 sämtliche Mitarbeitenden und die Öffentlichkeit informiert wurden.

Die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit oblag während des ganzen Prozesses der Vorsteherin des Finanzdepartements bzw. der Staatskanzlei. Am 22. Mai 2012 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu ESH3 unterbreitet. Die Vorlage befindet sich immer noch in der Vorberatung durch die kantonsrätliche Kommission.

Der Versuch des Erziehungsdepartements, weitere Kreise in Bezug auf die Erarbeitung der Ersatz-Entlastungsmassnahmen einzubeziehen, bedeutet deshalb keinen Strategiewechsel. Nicht ideal erscheint indessen, dass der Kantonsrat die ihm am 22. Mai 2012 unterbreitete Vorlage bisher noch nicht behandelt hat.

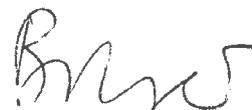


Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates  
Die Präsidentin:

  
Ursula Hafner-Wipf

Der Staatsschreiber:

  
Dr. Stefan Bilger